Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der Erweiterung der Straße „Vallentinscher Kamp“

Die Stadt Pasewalk gibt die Widmung der Erweiterung der Straße „Vallentinscher Kamp“ bekannt.

Durch die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk wurde am 27.11.2025 der Beschluss zur Widmung der Erweiterung der Straße „Vallentinscher Kamp“ gefasst (STVS/148/2025).

Gem. § 7 (1) des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) widmet die Stadt Pasewalk als Trägerin der Straßenbaulast die Erweiterung der Straße „Vallentinscher Kamp“ für den öffentlichen Verkehr.

Der zu widmende Teil der Straße „Vallentinscher Kamp“ ist im Lageplan mit roter Schraffur dargestellt und befindet sich auf folgendem Flurstück:
Gemarkung Pasewalk, Flur 28, Teil aus Flurstück 203/1.

Gem. § 3 Ziffer 3 a StrWG-MV wird die Straße als Ortsstraße eingestuft.

Eine Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten wird nicht verfügt.

Die Erweiterung der Straße „Vallentinscher Kamp“ wird mit Wirkung vom 01.01.2026 gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, 17309 Pasewalk, erhoben werden.

Pasewalk, 01.12.2025

i.V. Schmidt
Danny Rodewald
Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung erfolgt: am 02.12.2025
im Internet auf der Homepage der Stadt Pasewalk – Adresse: www.pasewalk.de